

bekannt gemacht am 25. September 2026

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, erhält folgende in der **Gemarkung Passow** gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Passower Feldrain

Flur: 1

Flurstücke: 118 und 117

Die o. g. Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Das Flurstück 117 ist, auf Grund des engen funktionalen Zusammenhanges zum Flurstück 118, Nebenanlage (Straßenbegleitgrün).

Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Es wird bestimmt, dass die Widmung an dem Tag der auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Website www.schwedt.eu folgt, wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 16.09.2026

Hoppe
Bürgermeisterin



Legende

 Widmungsfläche

Stadt Schwedt/Oder
Lageplan
Widmung Passower Feldrain
Ortsteil Passow
Datum: 20.08.2026
Maßstab: 1:1000

Nationalparkstadt
SCHWEDT 